



FÜR DEN ERNSTFALL VORGESORGT!

BETRIEBLICHE RISIKOVORSORGE
Zukunftssicherung als freiwillige Sozialleistung

UNS GEHT'S UM SIE



ZUKUNFTSSICHERUNG (RISIKOVORSORGE)

Nutzen Sie
Steuervorteile
für eine
freiwillige
Sozialleistung



Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG: Risikovorsorge als freiwillige Sozialleistung

Als kluge_r Unternehmer_in sparen Sie jetzt Lohnnebenkosten und belohnen Ihre Mitarbeiter_innen mit einer freiwilligen Sozialleistung. Mit der Zukunftssicherung schaffen Sie für diese eine günstige Risikoabsicherung während des Berufslebens. Davon profitieren nicht nur Ihre Mitarbeiter_innen, sondern auch Ihr Unternehmen.

Dieses Modell der „Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG“ bringt **Steuervorteile** sowohl für das Unternehmen als auch für die Mitarbeiter_innen. Zusätzlich können Sie als Unternehmer auch Ihre **soziale Kompetenz** im Bereich der Risikoabsicherung zeigen.

Die **Zukunftssicherung/Risikovorsorge** bietet folgende Leistungen für den Ernstfall:



Ablebensversicherung

Die vereinbarte Versicherungssumme wird als **Einmalzahlung an die begünstigten Hinterbliebenen** ausbezahlt.



Berufsunfähigkeitsversicherung

• Auszahlung der Berufsunfähigkeits-Pension

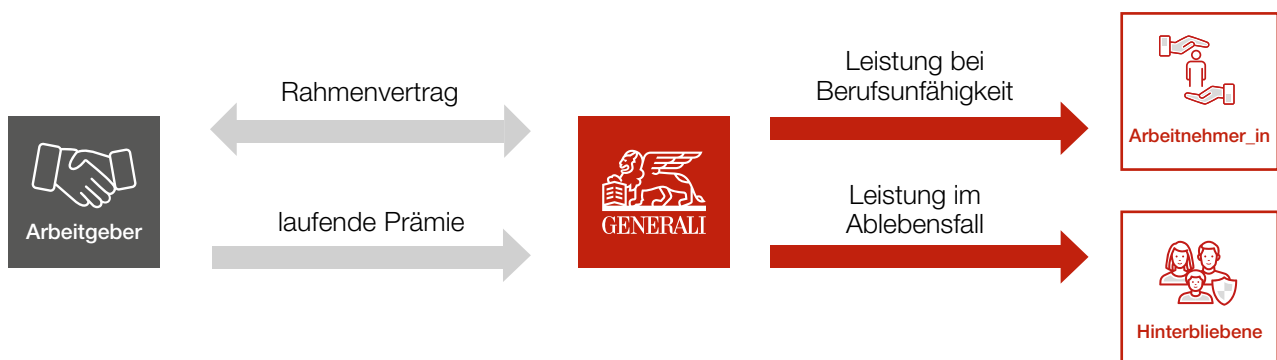
Sobald bei Ihrem versicherten Mitarbeiter eine ununterbrochene, mindestens 6 Monate andauernde Berufsunfähigkeit* von mindestens 50 Prozent festgestellt wird, zahlen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeits-Pension aus

• Prämienbefreiung

Zusätzlich übernimmt die Generali während der Dauer der Berufsunfähigkeit des_der versicherten Mitarbeiters_in die Prämienzahlung für den Ablebensschutz

Ihnen gefällt diese freiwillige Sozialleistung?

- Möglich ist diese **für alle oder bestimmte Gruppen Ihrer Mitarbeiter_innen**. Wichtig ist lediglich eine Gruppenbildung nach ausgewogenen und sachlichen Kriterien
- Nach dem Abschluss eines **Rahmenvertrages** mit der Generali zahlen Sie gemäß § 3 (1) 15a EStG **monatlich** eine Prämie in Höhe von **25 Euro pro Mitarbeiter_in** ein
- Die Auszahlung der Leistung im Berufsunfähigkeitsfall oder Ablebensfall erfolgt **direkt an den/die Mitarbeiter_in bzw. die Hinterbliebenen**



* Ein_e Arbeitnehmer_in gilt als berufsunfähig, wenn er_sie seinen/ihren Beruf aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen (zu mindestens 50 Prozent) mindestens 6 Monate nicht mehr ausüben kann.

ZUKUNFTSSICHERUNG (RISIKOVORSORGE)



Modell und Beispiel

Welche Risikovorsorge können Sie für Ihre Mitarbeiter_innen abschließen?

- Für diese Form der Zukunftssicherung bieten wir eine Kombination aus einer **Ablebensversicherung** und einer **Berufsunfähigkeits-Vorsorge**
- Zuerst wählen Sie die gewünschte Versicherungssumme für den Ablebensfall: **5.000 oder 10.000 Euro**
- Die gewünschte Versicherungssumme wird im Rahmenvertrag **fixiert**, es kann nur eine der beiden oben genannten Varianten gewählt werden
- Die Höhe der **Berufsunfähigkeits-Pension** (inkl. Prämienbefreiung) ergibt sich aus der verbleibenden Prämie



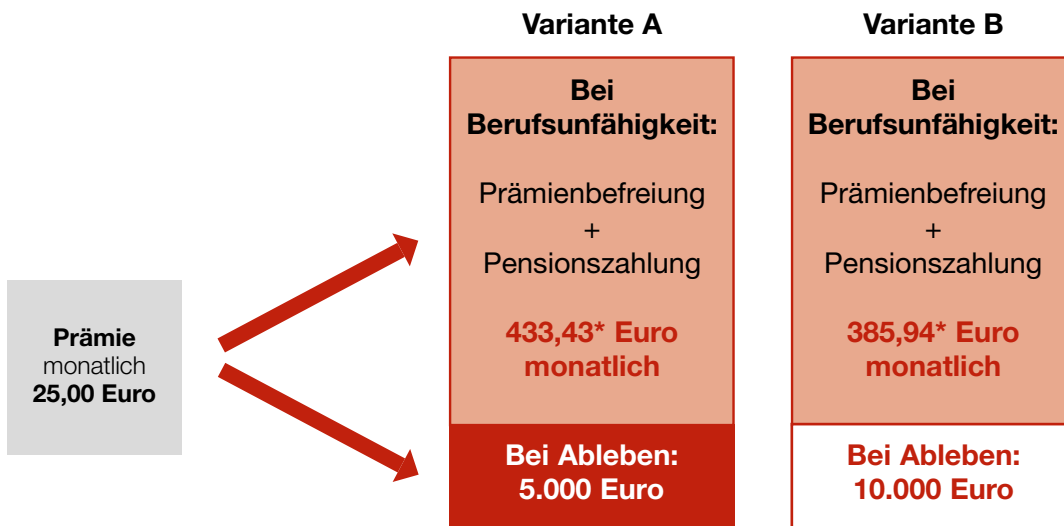
TIPP

Sie nutzen bereits den Steuervorteil aus dem § 3 (1) 15a EStG für eine Altersvorsorge?

Sie können diese Risikovorsorge Ihren Mitarbeiter_innen auch im Rahmen einer Individuellen Gruppenversicherung ermöglichen! Ihr_e Betreuer_in steht gerne für Fragen zur Verfügung.

Ein Beispiel anhand eines_r 30-Jährigen:

Laufzeit bis Endalter 60 Jahre, Berufsgruppe 106, normaler Gesundheitszustand, keine Freizeitrissen, Tarif U-180BV



* Die Gewinnbeteiligung wird jährlich in Form einer Bonusgutschrift auf die Prämie berücksichtigt und wirkt sich auf die Höhe der Leistung aus der BU-Pension aus. Die Gewinnbeteiligung ist für die Zukunft nicht garantiert. Für den Fall, dass die für die Bonusgutschrift erforderliche Gewinnbeteiligung nicht oder nur in reduziertem Ausmaß zur Verfügung steht, wird die Höhe der BU-Pension angepasst.

Hinweis: Bei diesen Beispielberechnungen handelt es sich um eine unverbindliche Darstellung, die ausschließlich zu Informationszwecken dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Irrtümer, Tarifänderungen und Rundungsdifferenzen ohne Gewähr.

ZUKUNFTSSICHERUNG (RISIKOVORSORGE)



Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter_innen

Welche Vorteile bzw. Ersparnis bringt das?



VORTEILE

Für Ihr Unternehmen:

- Sie bieten Ihren Mitarbeiter_innen eine **attraktive freiwillige Sozialleistung** (als Alternative zu einer Gehaltserhöhung oder sonstigen Zuwendungen)
- Diese **Mitarbeitermotivation** fördert die **Bindung** an das Unternehmen
- Die Prämien von 300 Euro jährlich pro Mitarbeiter sind **als Betriebsausgabe absetzbar**
- Sie **ersparen sich sämtliche Lohnnebenkosten** für den eingezahlten Betrag



VORTEILE

Für Ihre Mitarbeiter_innen:

- Auch Ihr Arbeitnehmer_innen zahlen **weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsabgaben**
- Dies bringt eine **höhere Risikoabdeckung** im Vergleich zu einer privaten Vorsorge
- Somit ist die Zukunftssicherung eine
 - gute **Basisabsicherung der Hinterbliebenen im Ablebensfall** und eine
 - wertvolle **Ergänzung zur Sozialversicherungsdeckung** bei Berufsunfähigkeit
- Zusätzlich gibt es eine **vereinfachte Gesundheitsprüfung**

**UNS GEHT'S
UM SIE**

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage der Generali Versicherung AG (Wien), die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolizze und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). **Die aufgrund von EU-Vorschriften vorgesehenen Produktinformationsblätter für Risikovorsorgeprodukte erhalten Sie von Ihrem Berater im Rahmen der vorvertraglichen Informationen. Die Kundeninformationsblätter stehen auch online unter [generali.at/firmenkunden/vorsorge/kundeninformationsblaetter](https://www.generali.at/firmenkunden/vorsorge/kundeninformationsblaetter) zur Verfügung.** Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Alle Angaben beruhen auf der aktuellen Steuerrechtslage (Stand 03.2024), für Änderungen oder Entfall der steuerlichen Begünstigungen kann daher keine Haftung übernommen werden. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Medieninhaber und Hersteller: Generali Versicherung AG, Landstrasse 1-3, A-1010 Wien, Firmenbuchnummer: FN 38641a, Firmenbuchgericht: HG Wien, UID-Nr. ATU 36872407, [generali.at](https://www.generali.at). Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026. Herstellungsort: Wien, Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Kammer: Wirtschaftskammer Österreich, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63. Die Generali Versicherung AG ist Mitglied im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.